

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Freitag, den 8. Dezember 2017** findet um **15.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses, Dorfstr. 18** eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen werden im Sitzungssaal ausgelegt und können im Vorfeld der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde unter www.bodnegg.de, Menüpunkt „Rathaus“, Unterpunkt „Verwaltung“, „GR-Sitzung/Bericht“ eingesehen werden.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Erweiterung Kindergarten und Dorfgemeinschaftshaus
 - a) Vergabe der Landschaftsbauarbeiten
 - b) Vergabe der Brandschutzbekleidung
 - c) Vergabe der Trockenbauarbeiten-Deckenbekleidung
 - d) Vergabe der Estricharbeiten
5. Seniorenfreundliches Bodnegg
 - weiteres Vorgehen beim Projekt „Quartier2020“
6. Bürgerbus Bodnegg
 - Initiierung eines Bürgerbusses als Mobilitätsangebot für Bodnegger Bürger
7. Baugesuche:
 - a) Umnutzung des bestehenden Stallgebäudes zu einem Autoaufbereitung- und Reifenservice, Kofeld, Flst. Nr. 13/7
 - b) Umnutzung einer Scheune zum ganzjährigen Trainingsbetriebe (u. a. Akrobatik und Artistik) für Schulklassen und andere Gruppen mit Übernachtungsmöglichkeit und Errichtung zweier Dachgauben, Baltersberg, Flst. Nr. 956/1
8. Verschiedenes und Bekanntgaben
9. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Christof Frick
Bürgermeister

Hinweis für gehbehinderte Menschen:

Der Sitzungssaal im Untergeschoss des neuen Rathauses ist aufgrund von Außengestaltungsarbeiten derzeit für mobilitätseingeschränkte Personen schlecht erreichbar.

Sollten Sie auf einen Rollstuhl angewiesen bzw. in stärkerem Maße gehbehindert sein, dann besteht die Möglichkeit, den Aufzug zu benutzen. Da am Freitagnachmittag der offizielle Zugang geschlossen ist, bitten wir vorab bis 12.00 Uhr um Mitteilung (Tel: 07520 – 92080). Gerne öffnen wir dann die Nachtabtrennung, so dass der Aufzug genutzt werden kann.

Wir bitten für diese Vorgehensweise um Verständnis!

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

TOP 1:

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung noch einmal zur Kenntnis gebracht und das Protokoll unterschrieben.

TOP 2:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

TOP 3:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche - die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Nachfolgend noch einmal der genaue Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

§ 27 Fragestunde

- (1) *Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).*
- (2) *Grundsätze für die Fragestunde:*
 - a) *Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.*
 - b) *Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 soll in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.*
 - c) *Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.*

TOP 4:

Hinsichtlich der Erweiterung des Kindergartens und des Dorfgemeinschaftshauses am Standort Kaplaneiweg 2 gilt es weitere Gewerke – wie in der Tagesordnung aufgelistet - zu vergeben.

TOP 5:

Gemeinsam mit dem Landkreis Ravensburg hat Bodnegg am Wettbewerb „Quartier2020 – Gemeinsam.Gestalten.“ teilgenommen und ein Preisgeld in Höhe von 70.000,- € erhalten. Damit soll in Bodnegg ein Prozess initiiert werden, der zum Ziel hat, älteren und pflegebedürftigen Menschen ein längeres Verbleiben in ihrem Heimatort zu ermöglichen. In der Sitzung wird das weitere Vorgehen vorgestellt.

TOP 6:

Viele ältere Menschen in Bodnegg sind auf ihr Auto angewiesen, da die Weiler - wenn überhaupt - mit dem ÖPNV nur zu Schulanfangs- und -schlusszeiten angebunden sind. Aufgrund unseres weitläufigen Gemeindegebiets ist es für mobilitätseingeschränkte Personen fast nicht möglich, selbständig einzukaufen, zu Veranstaltungen zu gehen oder Arztbesuche zu machen. Vor diesem Hintergrund hat sich die Arbeitsgruppe „Verkehr“ Gedanken gemacht, wie Abhilfe geschaffen werden könnte. Dahingehend wird vorgeschlagen einen Bürgerbus als Mobilitätsangebot für Bodnegger Bürger zu initiieren.

TOP 7:

Die Baugesuche werden im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

Gemeinderatsitzung, 8. Dezember 2017

➤ **öffentlich**

Tagesordnungspunkt 4: Erweiterung Kindergarten und Dorfgemeinschaftshaus
a) Vergabe der Landschaftsbauarbeiten
b) Vergabe der Brandschutzbekleidung
c) Vergabe der Trockenbauarbeiten-Deckenbekleidung
d) Vergabe der Estricharbeiten

Sachverhalt:

Die Erweiterung des Kindergartens und des Dorfgemeinschaftshauses am Standort Kaplaneiweg geht stetig voran. Zwischenzeitlich wurden von Architektin Dagmar Lorentz und Johannes Göpel (freiraumwerkstadt) weitere Gewerke ausgeschrieben. Dies sind die Landschaftsbauarbeiten, Brandschutzbekleidung, Trockenbauarbeiten-Deckenbekleidung und die Estricharbeiten.

a) Landschaftsbauarbeiten

Die Submission der Landschaftsbauarbeiten erfolgt am Donnerstag, 30.11.2017. Das Ergebnis wird nachgereicht.

b) Brandschutzbekleidung

Im Rahmen der Ausschreibung haben insgesamt drei Firmen ein Angebot abgegeben: Fa. Brendle (Ravensburg), Fa. Forstenhäusler (Grünkraut) und Fa. Zibell (Kißlegg). Wirtschaftlichste Bieterin ist die Fa. Zibell zum Preis von 40.900,42 € (siehe Anlage 1).

c) Trockenbauarbeiten-Deckenbekleidung

Im Rahmen der Ausschreibung der genannten Arbeiten haben ebenfalls drei Firmen ein Angebot abgegeben: Fa. Brendle (Ravensburg), Fa. Forstenhäusler (Grünkraut) und Fa. Zibell (Kißlegg). Wirtschaftlichste Bieterin ist die Fa. Zibell zum Preis von 98.213,68 € (siehe Anlage 2).

d) Estricharbeiten

Die Submission der Landschaftsbauarbeiten erfolgt am Mittwoch, 29.11.2017. Das Ergebnis wird nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

1. Den Auftrag über das Gewerk Brandschutzbekleidung erhält die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Zibell, Kißlegg, zum Angebotspreis in Höhe von 40.900,42 €.
2. Den Auftrag über das Gewerk Trockenbauarbeiten-Deckenbekleidung erhält die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Zibell, Kißlegg, zum Angebotspreis in Höhe von 98.213,68 €.

3. Den Auftrag über die Estricharbeiten erhält die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma, zum Angebotspreis in Höhe von €.
4. Den Auftrag über die Landschaftsbauarbeiten erhält die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma, zum Angebotspreis in Höhe von €.

Gemeinderatsitzung, 8. Dezember 2017

➤ **öffentlich**

Tagesordnungspunkt 5: Seniorenfreundliches Bodnegg
- weiteres Vorgehen beim Projekt „Quartier2020 -
Gemeinsam. Gestalten.“

Sachverhalt:

Der Landkreis Ravensburg hat in Person von Frau Andrea Müller (Sozialplanung Bereich Altenhilfe und Pflegestützpunkt) zusammen mit der Gemeinde Bodnegg am Ideenwettbewerb des Sozialministeriums teilgenommen. Der Titel der eingereichten Quartiersidee lautet: „Älter werden in Bodnegg“: Aufbau einer lokalen Kultur der „Caring Community“ und Entwicklung neuer Formen der kooperativen sozialen Planung von Landkreis und Gemeinde (siehe Anlage). Das eingereichte Konzept wurde mit einem Preisgeld in Höhe von 70 000 € ausgezeichnet. Damit soll in Bodnegg ein Prozess initiiert werden, der das Ziel hat, älteren und pflegebedürftigen Menschen ein möglichst langes Verbleiben in ihrem Heimatort zu ermöglichen. Aufbauend auf bereits vorliegende Erkenntnisse gilt es die bestehenden Angebote der „Versorgungskette“ in Bodnegg zu betrachten, ggf. zu festigen, und bei Bedarf um passende Angebote zu ergänzen.

Der Landkreis unterstützt und begleitet diesen Quartiersentwicklungsprozess fachlich-inhaltlich. Durch die Auswertung des Prozesses sollen auch auf andere Kommunen Ergebnisse und Erkenntnisse zur methodischen Übertragbarkeit gewonnen und aufbereitet werden. Eine Zusammenarbeit mit dem Bachelorstudiengang „Pflege“ der Hochschule in Weingarten wird angestrebt.

Weiteres Vorgehen:

Nachfolgend wird der erste Projektabschnitt beschrieben, der etwa bis Mitte des Jahres andauern wird:

Die Auftaktveranstaltung ist am Mittwoch, 24. Januar 2018, 19.00 Uhr. Bei dieser Informationsveranstaltung werden die Bürger über das Thema: „Quartier“ und „Quartiersentwicklung“ – was ist das eigentlich? informiert. Die geplanten Schritte (Ablaufplan) und Ziele des Projektes werden vorgestellt und es besteht Gelegenheit dazu, Fragen zu stellen, Ideen und Anregungen anzubringen usw. Die Bürger sollen soweit als möglich miteinbezogen werden – das fördert das Interesse und die Mitarbeit, zumal „Bürgerbeteiligung“ beim Ideenwettbewerb auch zwingend vorgeschrieben ist.

Ab Februar sind verschiedene Exkursionen geplant, um beispielhafte Angebote und Möglichkeiten des „Leben und Wohnen im Alter“ aufzuzeigen wie z.B. Tagespflege, ambulant betreute Wohngemeinschaften, Betreutes Wohnen/Wohnen mit Service, Wohnen für Jung und Alt, stationäre Pflegeeinrichtung, etc.. Zu diesen Exkursionen wird über das Mitteilungsblatt und mittels direkter Anschreiben eingeladen. Diese Fahrten sind nach Möglichkeit samstags oder abends, um auch Berufstätigen die Möglichkeit zur Teilnahme zu geben.

Studierende der Hochschule für Pflege dokumentieren die Besuche und bereiten sie durch Befragungen der Mitfahrenden auf (Was fanden Sie gut/nicht gut? Wo gibt's

Fragen? Könnten Sie sich vorstellen bei einem solchen Projekt in Bodnegg mitzuarbeiten?, usw.). Die Berichte werden im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Regelmäßige Austauschtreffen bieten all jenen, die nicht mitgehen konnten, die Gelegenheit sich zu informieren und sich ein Bild zu machen.

Es werden auch Veranstaltungen mit Referenten zu den verschiedenen Themen organisiert. Das Landratsamt plant im Frühjahr 2018 eine Veranstaltung mit der Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen (FaWO) zum „Thema ambulant betreute Wohngemeinschaften“, zu der ebenfalls eingeladen wird.

Das Preisgeld wird im ersten Projektabschnitt anteilig etwa zur Finanzierung der Exkursionen/Fahrten, Referentenhonorare und zur Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt. Ebenso werden die durch das Projekt anfallenden Überstunden von Christa Gnann, die die Projektleitung innehat, übernommen.

Nach Abschluss der Fahrten und Veranstaltungen kommt das Thema „Wohnen im Alter in Bodnegg“ in den Gemeinderat. Hier soll noch keine Vorauswahl getroffen werden, sondern besprochen werden, was überhaupt eine Möglichkeit der Umsetzung bietet.

Danach ist ein Workshop geplant, an dem noch einmal die verschiedenen Möglichkeiten vorgestellt werden und dann gemeinsam überlegt wird, was von den Voraussetzungen her in Bodnegg möglich ist und was die Bodnegger Bürger favorisieren. Dieses Ergebnis wird die Grundlage für weitere Überlegungen und Planungen des Gemeinderates sein. Auf diesen Ergebnissen aufbauend wird der zweite Projektabschnitt geplant.

Zur Unterstützung der Projektleitung- und Koordination von Frau Gnann ist vorgesehen, eine Steuerungsgruppe einzurichten. Im Rahmen regelmäßiger Treffen wird die Vorgehensweise abgestimmt, weitere Veranstaltungen geplant und Veranstaltungen bekanntgegeben sowie Mitteilungen darüber erstellt. Neben Frau Gnann sowie weiteren Akteuren aus der Gemeinde und der Gemeindeverwaltung sollen auch Vertreter/innen aus der Bürgerschaft vertreten sein. Um eine möglichst hohe Transparenz und Informiertheit zu gewährleisten, wäre auch über die Beteiligung eines Gemeinderats an der Steuerungsgruppe nachzudenken.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem weiteren Vorgehen beim Projekt „Quartier2020“ zu. Das Ergebnis des Workshops ist für ihn richtungsweisend für weitergehende Überlegungen und Planungen.

Gemeinderatsitzung, 8. Dezember 2017

➤ öffentlich

Tagesordnungspunkt 6: **Bürgerbus Bodnegg**
- Initiierung eines Bürgerbusses als Mobilitäts-
angebot für Bodnegger Bürger

Sachverhalt:

Bei den Geburtstagsbesuchen ist das Thema „Mobilität“ für viele SeniorInnen ein großes Thema. Viele ältere Menschen fahren noch selbst Auto, da die Weiler - wenn überhaupt - mit dem ÖPNV nur zu Schulanfangs- und -schlusszeiten angebunden sind. Der Supermarkt in Rotheidlen ist mit der Buslinie 21 Ravensburg – Bodnegg nicht erreichbar. Aufgrund unseres weitläufigen Gemeindegebiets ist es für mobilitätseingeschränkte Personen fast nicht möglich, selbständig einzukaufen, zu Veranstaltungen zu gehen oder Arztbesuche zu machen. Menschen aus Rosenharz würden gerne im Supermarkt in Rotheidlen einkaufen, brauchen dazu aber eine Fahrgelegenheit. Für Senioren ohne Auto, die außerhalb des Hauptortes wohnen, ist der Besuch des „offenen Mittagstisches“ nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund hat sich die AG Verkehr gemeinsam mit Gemeinwesenarbeiterin Christa Gnann folgendes überlegt:

Das Gemeindemobil wird von den Schulen, den Vereinen und Privatpersonen viel genutzt. Zum Start sollen an 2 Tagen - an denen es von den Schulen nicht gebraucht wird - die Bürgerbusfahrten angeboten werden. Ideal wären Montag- oder Donnerstag-nachmittag und Freitagvormittag (Markt).

Eine aktuelle Befragung über das Gemeindeblatt zu den Themen "Bürgerbus" und "Carsharing" ergab, dass es genügend Potential gibt, sowohl für die Bereitschaft von Ehrenamtlichen den Bus zu fahren (14 Personen), wie auch für die Nutzung (27 Haushalte).

Der Verkehrsverbund „bodo“ unterstützt Gemeinden bei ihrem Bürgerbusangebot. So können alle offiziellen Haltestellen angefahren werden. Die Software für die Streckenplanung wird gegen eine Lizenzgebühr bereitgestellt, im Moment werden auch die Anrufe übernommen und bodo stellt die Einzelfahrscheine zur Verfügung.

Die Firma Schuler unterstützt das Projekt im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Wie funktioniert's?

Herr Heyse vom Bürgerbusverein Meckenbeuren stellte die Arbeit des Vereins bei einem Treffen vor und erläuterte dabei die Vor- und Nachteile ihres Vorgehens. Aus diesen Erfahrungen heraus soll das Angebot in Bodnegg als Flächenbetrieb innerhalb der Gemeindegrenzen stattfinden. Zusätzlich benötigte Haltestellen werden von der Firma Schuler zusammen mit dem noch zu gründenden Bürgerbusverein und der AG Verkehr definiert und bei bodo beantragt. Der Bürgerbus soll in den ÖPNV eingebunden sein. Bodo unterstützt als Partner und Vereinsmitglied den Bürgerbusverein.

Nähere Erläuterungen in der Präsentation.

Finanzierung (Vorschlag der AG Verkehr und GWA):

Die Gemeinde stellt das Gemeindemobil kostenlos zur Verfügung und trägt die Unkosten des Vereins. Für das erste Jahr rechnet die AG Verkehr mit etwa 10 000 € – 12 000 €. Darin enthalten sind u. a.: Lizenz für die Software, Tablet für den Fahrer, Homepage, Kindersitze, Fahrerschulung, Versicherung, polizeiliches Führungszeugnis, Erteilung einer Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung und Aufwandsentschädigung für die Fahrer, Kosten für Vereinsgründung, Werbung. Ab dem zweiten Jahr ist dann mit einem niedrigeren gemeindlichen Beitrag zu rechnen.

Weiteres Vorgehen:

Nach positiver Beschlussfassung wird die AG Verkehr die Gründung eines Bürgerbusvereins auf den Weg bringen. Im Mitteilungsblatt wird über die weiteren Schritte berichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat unterstützt das Vorhaben „Bürgerbus“ und stellt die benötigten Mittel im Haushalt 2018 bereit.

**Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bodnegg
am 08.12.2017**

➤ **öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 7a:
Umnutzung des bestehenden Stallgebäudes zu einem Autoaufbereitungs- und
Reifenservice, Flst. Nr. 13/7, Kofeld**

Rechtsgrundlage: Ortsabrundungssatzung Kofeld → § 34 Abs. 4 BauGB:

Die Ortsabrundungssatzung Kofeld definiert den als im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Rechtliche Beurteilung

Die Festsetzungen der Ortsabrundungssatzung Kofeld und die Vorgaben des § 34 BauGB sind erfüllt.

Beschlussvorschlag:

Der Umnutzung des bestehenden Stallgebäudes zu einem Autoaufbereitungs- und Reifenservice, Flst. Nr. 13/7, Kofeld wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Anlage

Lageplan, Grundriss

**Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bodnegg
am 08.12.2017****➤ öffentlich****Tagesordnungspunkt 7b:**

- Umnutzung einer Scheune zum ganzjährigen Trainingsbetrieb (u. a. Akrobatik und Artistik) für Schulklassen und andere Gruppen mit Übernachtungsmöglichkeit und Errichtung zweier Dachgauben, Flst. Nr. 956/1, Baltersberg

Die Antragstellerin plant im OG und DG den Einbau von insgesamt zwei Küchen, drei Duschräumen Duschen mit Toiletten, einem Mehrzweckraum, einem Lager und 5 Schlafräumen. Zur Installation eines Trapezes soll auf der Ostseite des Daches eine Flachdachgaube mit 5,05m Länge, 3,50m Höhe und 3,59m Tiefe errichtet werden. Auf der Westseite ist eine Flachdachgaube mit 15,84m Länge, 2,80m Höhe und 2,90m Tiefe geplant.

Rechtsgrundlage: Außenbereich → § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

Die Nutzungsänderung/Umbau eines bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes ist genehmigungsfähig, wenn

- a) das Vorhaben einer zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz dient,
- b) die äußere Gestalt des Gebäudes im Wesentlichen gewahrt bleibt,
- c) das Gebäude vor mehr als 7 Jahren zulässigerweise errichtet worden ist,
- d) das Gebäude im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs steht,
- e) im Falle der Änderung zu Wohnzwecken neben den bisher nach Absatz 1 Nr. 1 zulässigen Wohnungen höchstens drei Wohnungen je Hofstelle entstehen
- f) eine Verpflichtung übernommen wird, keine Neubebauung als Ersatz für die aufgegebene Nutzung vorzunehmen, es sei denn, die Neubebauung wird im Interesse der Entwicklung des Betriebs im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1 erforderlich.

Rechtliche Beurteilung:

Die wesentliche Wahrung der äußeren Gestalt des Gebäudes ist hier kritisch zu hinterfragen und nach Beurteilung der Verwaltung zu verneinen. Die Dachgauben überschreiten in Bauweise (Flachdachgaube) und die Ausmaß (15,84m lang bei 16,91m Dachlänge) aus Sicht der Verwaltung den Rahmen zur wesentlichen Wahrung der äußeren Gestalt des Gebäudes.

Vorgeschlagen wird eine Reduzierung der Gaubenlänge auf max. $\frac{3}{4}$ des Daches und eine Änderung von Flachdachgauben in Schleppegauben.

Beschlussvorschlag:

Der Umnutzung einer Scheune zum ganzjährigen Trainingsbetrieb (u. a. Akrobatik und Artistik) für Schulklassen und andere Gruppen mit Übernachtungsmöglichkeit und Errichtung zweier Dachgauben, Flst. Nr. 956/1, Baltersberg wird unter der Voraussetzung der Reduzierung der Dachgauben auf max. $\frac{3}{4}$ der Dachlänge und Änderung in Schleppegauben zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird für eine Bauausführung mit auf $\frac{3}{4}$ der Dachlänge reduzierten Dachgauben und einer Änderung in Schleppegauben hergestellt.

Anlage

Lageplan, Ansicht, Grundriss